

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**zur Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat am**  
**Forstlichen Bildungszentrum Weilburg (FBZ)**  
**Stand: 01.01.2011**

### **1. Allgemeines**

- (1) Diese AGB gelten für die Kurse zur Waldpädagogik – Zertifizierung am FBZ Weilburg.
- (2) Mit der Abgabe einer Bewerbung oder Anmeldung zur Teilnahme an einem Zertifizierungskurs erkennt der/die Interessent/-in die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind. Der Vertrag zwischen dem/der Teilnehmer/in und dem FBZ kommt durch die schriftliche Anmeldung zu einer Veranstaltung beim FBZ zustande.
- (3) Bei Bediensteten von Hessen-Forst bedarf der Antrag der Genehmigung der/des jeweiligen Dienstvorgesetzten, um das dienstliche Interesse der Bewerbung zu begründen.

### **2. Vergabe der Teilnehmerplätze**

Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die eingehenden Anmeldungen werden dahingehend geprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen im Sinne des Beschlusses der Forstchefkonferenz vom 27. April 2007 („Gemeinsame Rahmenregelungen und Mindest-Standards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen Waldpädagogik-Zertifikats“) erfüllt sind. Antragsteller/innen erhalten vom FBZ eine schriftliche Zu- oder Absage und das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

### **3. Bewerbung**

- (1) Interessenten können sich jederzeit auf die veröffentlichten Angebote zur Waldpädagogik-Zertifizierung bewerben. Um die Teilnahmevoraussetzungen prüfen zu können, werden vom FBZ die notwendigen Unterlagen angefordert (z. B. Lebenslauf und Nachweise für die berufliche Qualifikation der Bewerber/innen)
- (2) Durch die Bestätigung einer Bewerbung zur Kursteilnahme durch das FBZ entsteht eine verbindliche Anmeldung.

### **4. Änderungen des Veranstaltungsangebotes**

- (1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Das FBZ ist bemüht, die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Dozent, u.ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmer/-innen werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.
- (2) Bereits bezahlte Kursgebühren werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurück erstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Dozenten / Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung der ggf. erhobenen Kursgebühren.

### **5. Kursgebühren / Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Höhe der jeweils geltenden Kursgebühren wird den Interessenten/-innen im Vorfeld zu einer Anmeldung bekannt gegeben.
- (2) Für Bedienstete von HESSEN-FORST werden die Teilnehmerbeiträge durch die jeweilige Dienststelle getragen. Für sonstige zahlungspflichtige Personen werden die Kursgebühren mit Erhalt der Bestätigung des Antrages fällig. Die Beiträge werden für alle verbindlich gewordenen Anmeldungen (siehe Ziffer 3. (2)) ohne Abzug erhoben. Eine vollständige Bezahlung der Kursgebühren ist

Voraussetzung für die Kursteilnahme. Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in den Kursgebühren grundsätzlich nicht enthalten.

(3) Hat sich ein/e Teilnehmer/in für mehrere Kurse angemeldet und die Kursgebühren bereits dafür entrichtet, ist sie/er von evtl. Kostenerhöhungen freigestellt. Dies gilt auch für die Teilnahme an den entsprechenden Kursen in den Folgejahren.

## **6. Rücktritt / Abmeldungen**

(1) Der/Die Teilnehmer/-in hat das Recht, die Anmeldung bis zur Anmeldefrist ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Kursgebühren einen Stornosatz in Höhe von 50,00 € verlangen. Erfolgt der Rücktritt später als eine Woche vor dem Veranstaltungstermin, kann die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

(2) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellstmögliche Benachrichtigung des FBZ durch den/die Bewerber/-in erforderlich.

## **7. Haftungsfragen**

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmer/-innen gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Sach- und Personenschäden, die Teilnehmern/-innen im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der/die Teilnehmer/-in stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

## **8. Datenerfassung**

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die persönlichen Daten eines / einer Interessenten/-in bzw. eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin werden dabei seitens der Veranstalter nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung des Bildungsangebotes notwendig sind. Sofern dies für die inhaltliche Vorbereitung einer Veranstaltung sinnvoll ist, werden die gesammelten Teilnehmerdaten (Namen, Arbeitgeber / Dienststelle und Funktion / Tätigkeit; keine Adress- oder sonstigen Daten) an den / die Referenten weitergegeben. Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet.

## **9. Gültigkeit der AGB**

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2011.